

Beschlussvorlage

KT 0789/2019

Betreff: Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung des Internats Bad Salzungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Kultur	11.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Haushalts- und Finanzausschuss	13.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	25.03.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.03.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung des Internats Bad Salzungen.

II. Begründung

Gemäß § 10 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 10 und § 6 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen kann der Schulträger Internate errichten und die Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Kosten für die Unterbringung im Internat beteiligen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 14.03.2012 wurde die Entgeltordnung für die Benutzung des Internats, Fritz-Wagner Straße 20/ 22 in Bad Salzungen dahingehend geändert, dass sich der monatliche Betrag von 120,00 € auf 160,00 € erhöht hat. Seit August 1997 wird dieses Internat in der Fritz-Wagner-Straße 20/ 22 in zwei Aufgängen mit 25 Wohnungen (1 Raum-, 2 Raum-, 3 Raum- und 4 Raumwohnungen) geführt. Vermieter ist die GEWOG GmbH Bad Salzungen. Durch diese ist eine umfangreiche Generalsanierung der alten Wohnblockreihe geplant.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 14.05.2018 wurde das Angebot der GEWOG GmbH Bad Salzungen, für die Anmietung eines neuen Internats, vorgestellt. Dieses befindet sich im Apartementhaus, Untere Beete 8 in Bad Salzungen und verfügt über 64 sanierte Wohneinheiten (1-Raum Wohnungen mit 23 m² Wohnfläche, Bad/ WC und Küchenzeile im Wohnbereich). Die Nutzung dieser Räumlichkeiten als Internat des Wartburgkreises ist mit Beginn des Schuljahres 2019/ 2020 vorgesehen. Aus diesem Grund ist die Neufassung der Entgeltordnung erforderlich.

Nach Angaben des Vermieters beträgt der monatliche Mietzins für ein Apartement mit 23 m² (Bad/ WC und Küchenzeile im Wohnbereich) 115,00 € (5,00 €/ m²). Hinzu kommen weitere Sachausgaben wie Betriebskosten, Kosten für die Unterhaltung, Sicherheitsüberprüfungen und Hausmeistertätigkeiten. Anhand von Erfahrungswerten werden als jährliche Sachkosten ca. 150.000,00 € geschätzt.

Bei der Neukalkulation wurde zugrunde gelegt, dass sich ca. 40 Stammschüler und ca. 23 Blockschüler im Internat eingemietet haben.

Mieteinnahmen werden aufgrund der Ferienzeiten lediglich für 11 Monate erzielt. Bei den Blockschülern wurde aufgrund der jeweiligen Fachrichtung der Berufsausbildung und den Blockunterrichtsplänen bei der Kalkulation eine tatsächliche Mietzeit von ca. 12 Wochen unterstellt.

Unter diesen Prämissen ist eine Erhöhung des monatlichen Entgelts von 160,00 € um 40,00 € auf 200,00 € erforderlich. Dadurch könnten jährlich im Bereich der Stammschüler Einnahmen in Höhe von 88.000,00 € und für die Blockschüler Mieteinnahmen in Höhe von 17.940,00 € erzielt werden.

Da die für das aktuelle Schuljahr bestehenden Mietverträge im Juli 2019 auslaufen, sollte die Neufassung der Entgeltordnung mit Wirkung zum 01.08.2019 in Kraft treten.

Recherchen haben ergeben, dass im Berufsschulinternat in Gotha für die Nutzung eines Einzelzimmers 300,00 €/ Monat (15,00 €/ pro Tag) und im Studentenwohnheim im Ilmkreis ein Apartment mit 23 m² ein Entgelt in Höhe von 270,00 €/ Monat erhoben wird. Ein Dauerbewohner des Lehrlingswohnheim der Stadt Eisenach bezahlt für ein Einzelzimmer monatlich 190,00 €.

Die Unterlagen können im Sachgebiet Kaufmännische Verwaltung/ Liegenschaften des Wartburgkreises, Zimmer 250, eingesehen werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage
Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung des Internats Bad Salzungen